

Betriebsanweisung gemäss § 14 GefStoffV

Erstellt: August 2023 (Grundlage: Sicherheitsdatenblatt, Version: 4.0.0)

RV 547 PF

Gefahrstoffe: Methansulfonsäure · Zitronensäure

Anwendungsbereich

Saurer, phosphat- und schaumfreier Einphasenreiniger

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Lagerung: Gebinde geschlossen halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt.

Atemschutz: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

Augenschutz: Schutzbrille tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

Körperschutz: Schutzkleidung tragen, Spezifikationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

P260 Dämpfe nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Nach Verschütten/Auslaufen: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Verhalten bei Unfällen - Notruf / Erste Hilfe

	CH	D	I	A
Polizei	117	110	112	133
Sanität	144	112	118	144
Feuerwehr	118	112	115	122
Gift-Notruf	145 (+41 44 251 51 51)	+49 761 19240	+39 6 490 663	+43 1 406 43 43

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüssel: EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 14* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 14 S Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52202 Organische Säuren und Säuregemische, nicht halogeniert

